

Nr.: BV-106/2012**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.12.2012
05.12.2012

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Herr Gerd Geier
Tel.: 448812
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-106/2012

Betreff :

Abberufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Rene`Prosy mit sofortiger Wirkung von seinem Amt als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel zu entbinden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abuberufen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlussvorlage

Der Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel, Kamerad Renè Prosy, gab mit Schreiben vom 07.08.2012 seinen sofortigen Rücktritt als Ortswehrleiter schriftliche bekannt.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend § 6 Abs. 2 LBG LSA i.V.m. § 5 Beamt STG und § 15 Abs. 4 S. 3 und 4 BrSchG ist Kamerad Renè Prosy von seinem Amt zu entbinden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abuberufen.

Dem stellvertretenden Ortswehrleiter, Kamerad Christoph Bock, ist durch die Lutherstadt Wittenberg kommissarisch die Funktion des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel zu übertragen, bis die Neuwahl des Ortswehrleiters erfolgt ist.

Der Kreisbrandmeister wurde gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG angehört.

III. Anlagen:

Anhörung des Kreisbrandmeisters